

Laibacher Zeitung.

Nr. 240.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. N. 11. halbj. N. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. N. 15. halbj. N. 7.50.

Montag, 19. October

Insertionsgebühren bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 80 fr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. f. w. Insertionsstempel jedesm. 30 fr.

1868.

Nichtamtlicher Theil.

Eine untersagte Versammlung.

Wien, 14. October. Von der sogenannten „Arbeiterbewegung“, die vor Monaten hier viel von sich reden machte, ist es seit Wochen wieder stille geworden. Man hat die Arbeiter in ihrer freien Bewegung, so weit sich diese im Rahmen des Vereinsgesetzes hielt, nicht behindert, man hat ihre Vereinsthätigkeit nicht gestört, und doch hat die Agitation und die „Bewegung“ beinahe aufgehört. Es bedurfte nicht erst eines Hindernisses von außen, sie ist, wie alles Ungefunde in sich zusammengebrochen und der eigenen Ermüdung erlegen. Die Vereinsthätigkeit der Arbeiter, wie sie vor einigen Monaten in Scene gesetzt worden, entbehrte eines innern Haltens, es fehlten Fond und Zielpunkte, und die hohlen Phrasen, mit welchen man Fangball spielte, reichten eben nicht aus, um den Arbeitern, die des leeren Geplänkels bald müde wurden, auf die Dauer Interesse für die Vereinsversammlungen einzulösen. Es ist also nicht zu beklagen, wenn einem neuerlichen Versuche, eine Versammlung ohne bestimmtes Programm zu veranstalten, von Seite der Behörde Schwierigkeiten in den Weg gelegt und ein für den verschlossenen Sonntag angefangenes social-demokratisches Meeting behördlich untersagt worden. Selbstverständlich konnte es der Behörde nicht in den Sinn kommen, eine Versammlung überhaupt zu inhibiren, welche die Veranstalter unter Beobachtung der vorchriftsmäßigen Anmeldung auszuschreiben durch das Gesetz berechtigt waren, allein nicht bloß das Recht, sondern auch die Pflicht der Behörde war es, die volle Vorchriftsmäßigkeit zu verlangen und, nachdem sie die Mittheilung des Programms und des Zweckes der angesagten Versammlung begehrt, die Veranstalter aber hierüber keine genügende Auskunft zu geben vermochten, war nichts natürlicher, als daß die Versammlung untersagt wurde. Wenn die Behörde diesmal vielleicht vorsichtiger zu Werke gegangen und strenger verfahren, so könnte ihr wohl ein Vorwurf daraus gemacht werden, daß man es früher nicht so genau genommen, nicht aber daraus, daß sie sich jetzt an den Buchstaben des Gesetzes hält. Gerade die Vorgänge, deren Zeuge wir anderwärts waren, haben gezeigt, wie leicht eine laze Handhabung des Gesetzes dahin führen könne, daß später das Gesetz selber nicht mehr zur Hintanhaltung gesetzwidriger Vorfälle ausreiche und zu Ausnahmemaßregeln geschritten werden müsse, und nichts ist natürlicher, als daß man sich eben durch die anderwärts nothwendig gewordenen Ausnahmemaßregeln auch hier

zu größerer Vorsicht veranlaßt fühlte. Besser bewahrt, als beklagt! Es kommt uns nicht in den Sinn, Versammlungen, wie sie hier stattfanden oder beabsichtigt worden, mit den tschechischen „Meetings“ vergleichen zu wollen, allein schon der Umstand, daß in Böhmen der Verdacht rege wurde, es sei eine fremde Agitation im Spiele, und die Thatsache, daß auch hier fremde Elemente hervorragenden Antheil an der Arbeiteragitation genommen, lassen auch hier eine größere Vorsicht gerechtfertigt erscheinen. Wir wollen uns nicht in die Erörterung der Frage einlassen, ob es gerathen sei, eine social-demokratische Agitation Platz greifen zu lassen. Jedenfalls ist es aber gerathen, die Agitatoren zu fragen, was sie eigentlich unter „Social-Demokratie“ verstehen, und erst nach Beantwortung dieser Frage wird es sich entscheiden lassen, ob es nicht gerade die Pflicht einer Regierung ist, die von einem Bürgerministerium geleitet wird, im Interesse eben des Bürgerthums diese Agitation zu hindern. Die Veranstalter der für Sonntag angefangenen Versammlung, welche der Organisation der social-demokratischen Partei dienen sollte, haben aber nicht einmal diese Vorfrage bestimmt zu beantworten gewußt und nichts ist natürlicher, als daß unter solchen Umständen eine Versammlung untersagt worden, die schon in Folge der Unklarheit der Veranstalter über ihr Wollen zu einer Agitation ins Blaue hinein hätte benützt werden können. Mit dem bloßen Herumwerfen mit Schlagworten ist aber niemandem gedient, wird kein irgendwie unterstützenswerthes Zeugniß gefördert, wohl aber können gerade solche Schlagworte, wenn sie mißverstanden — und mißverstanden müssen sie schon deshalb werden, weil sie eben nicht verstanden werden können — sogar zu gefährlichen Begriffsverwirrungen über Mein und Dein, über Gleichberechtigung und Eigenthum führen, einer Begriffsverwirrung, deren weiterem Umsichgreifen vorzubeugen, im Interesse jedes geordneten Staatswesens und der bürgerlichen Gesellschaft überhaupt liegt. Die Entwicklung unseres Vereinslebens liegt gewiß im Interesse jedes Verfassungsstaates und jeder constitutionellen Regierung, ja es dient letzterer sogar zur Unterstützung, allein diese Entwicklung muß eben eine normale sein. Gerade die abnormale Ueberstürzung, mit welcher man hier Vereine gründete ohne bestimmte Zwecke, sich versammelte ohne bestimmte Zielpunkte, bloß um von dem Vereins- und Versammlungsrechte Gebrauch zu machen, brachte es mit sich, daß das bisherige Vereinsleben so geringe Früchte getragen. Obgleich es seit Monaten Versammlungen über Versammlungen gab, Vereine über Vereine gegründet und in denselben Neben über Neben gehalten worden, haben doch

alle Vereine zusammen bisher so gut wie gar keine Er-rungenschaften aufzuweisen, und die Ausbeute des Vereinslebens ist bisher gleich Null. Was nicht nützt, das schadet, und die Resultate des Vereinslebens würden unter Null sinken, d. h. sie würden Schaden statt Nutzen bringen, wenn es so fort ginge. Zunächst ist es freilich an den Vereinen selbst, sich aus sich selber zu reformiren, aus eigenem Antriebe den richtigen Weg zu betreten, damit eine Verordnung oder gar ein polizeiliches Eingreifen überflüssig werde. Sie müssen namentlich den Arbeiter erst für das Vereinsleben erziehen, im Vereinswege ihn auf eine Bildungsstufe heben, die es ihm möglich machen wird, ein nützliches Vereinsmitglied zu werden, dann erst wird es an der Zeit sein, die Frage zu untersuchen ob es opportun sei, sich in den Vereinen mit Angelegenheiten der Social-demokratie zu beschäftigen. Man darf aber eben nicht, wie man es jetzt thut, das Pferd beim Schweife zäumen, das Haus vom Dach nach abwärts bauen wollen. Zunächst lege man einen tüchtigen Grund, dann wird man auch den weiteren Arbeiten ohne Besorgnisse zusehen können.

Die Bersekung der Oppositions-Parteien.

Wien, 14. October. Eine Reihe jüngst zu Tage getretener Symptome macht es klar, daß das Band, welches die verschiedenen Oppositionsparteien in Oesterreich bisher enge umschloß, durch das entschiedene und selbstbewußte Auftreten der Regierung wesentlich gelockert worden sei. Die Polemik, welche der „Volksfreund“ jüngst gegen das „Vaterland“ eröffnete, scheint eben ihrer tieferen politischen Bedeutung nicht zu entbehren und eine auffällige Schwentung der Ultramontanen zu signalisiren. Erinnert man sich der schönen Harmonie, die zwischen diesen beiden, im Grunde die diametralsten Richtungen verfolgenden Journalen waltete, und vergleicht man hiemit die Bitterkeit der Sprache, die plötzlich zwischen beiden Platz griff, so findet fast die Vermuthung Raum, daß man es hier weniger mit einer bloßen Journal-Polemik und mehr mit einer eclatanten Scheidung jener Elemente zu thun habe, die einander bisher im Schatten des „Vaterl.“ und „Volksfr.“ brüderlich die Hände reichten. Fast sieht es aus, als ob in den Kreisen des „Volksfreund“ die Erinnerung hervortrete, daß ja das österr. Episcopat, wenigstens der größere Theil desselben die junge österr. Verfassung mit aus der Taufe heben half und doch eigentlich erst dann sich von derselben zurückzog, als nach Ansicht Roms die Verfassungsgesetze angeblich den Rechten der Kirche nahe traten. Begreiflich ist es demgemäß und fast selbstverständlich,

Feuilleton.

Ein Höhlencursus in Krain im Sommer 1864.

Im 45. Jahresbericht der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur gibt Dr. Gustav Joseph in Breslau nachstehende, in mancher Beziehung interessante Schilderung einer zu wissenschaftlichen Zwecken unternommenen Reihe in unserm Vaterlande:

Krain betrat ich das erste mal im November 1853, auf einer Reise nach Italien begriffen, die mich drei Viertel Jahr von Deutschland fern hielt. Der Aufenthalt in Adelsberg, bis wohin damals die Eisenbahn führte, war zu kurz, als daß ich mehr als flüchtig den Szowicz-Hügel besuchen konnte, auf welchem unter Moos Carabus catanatus Cz., emarginatus Dfl., Philonthus laevicollis Lac., Otiorynchus planatus F. und inflatus Schll., Chrysochus pretiosus F., damals für mich neue Species, alsbald in meine Hände fielen. Im Gegensatz zu dem trüben, düstern Eindruck, den das Land auf jeden macht, der es nur flüchtig auf der Landstraße durchzieht, oder vom Wagen aus kennen lernt, hatten sich zwei Momente in meiner Erinnerung mit unauslöschlicher Kraft festgesetzt: der Besuch der Adelsberger Grotte und die zu der öden Steinwüste des Karstes sehr contrastirende Scene beim Anblicke des adriatischen Meeres und der herrlichen istrischen Küste von der Höhe von Opatovina aus. Weder die anmuthigen Landschaften Italiens, noch die ergreifenden Ein-drücke in den Alpen Tirols, Steiermarks und Kärntens waren später im Stande, jene Erinnerungen abzuschwächen.

Dies und der besonders lebhaft Wunsch, das Leben der Thierwelt in den Grotten aus eigener Anschauung kennen zu lernen, führte mich im Sommer 1864 wieder nach Krain.

Am 21. Juli langte ich in Laibach an, um den um die Krainer Entomologie so verdienten Ferdinand Schmidt in Unterschischka zu besuchen, seine reichen Sammlungen kennen zu lernen und von ihm, dem vielerfahrenen Forscher, Winke für die zweckmäßigste Vereisung der Grotten zu empfangen. Außer vielen anderen Unbequemlichkeiten, z. B. dem Wassermangel, der Unwirtlichkeit der Dorfgasthäuser, hat der zu Fuß Reisende in Krain noch mit der Schwierigkeit, sich verständlich zu machen, ganz besonders zu kämpfen. Ich hoffte deshalb von Herrn Schmidt auf etwa an den verschiedenen Orten vorhandene brauchbare Führer aufmerksam gemacht zu werden.

Obgleich ich Laibach im Herbst 1853 nur flüchtig gesehen, so hatte sich doch die Physiognomie der freundlichen Stadt mit dem aus ihr emporragenden Schloßberge, ihrer Umgebung und der im Norden sie überragenden zackigen Kette der blauen Steiner Alpen treu meiner Erinnerung eingepägt. Schon am nächsten Morgen eines prächtigen Tages (22. Juli) besuchte ich auf Schmidt's Anweisung zwei kleine Grotten (Bräzen) in der Nähe von Unterschischka, in Utik am Fuße eines aus Kalkfels bestehenden Vergrüdens (Torsko čelo). Ich legte den anmuthigen Weg dahin durch zwei Dörfer, über Wiesengründe und ein kleines Wäldchen in 1 1/2 Stunden zurück. Limonitis Lucilla und Sybilla, Apatura Iris und Ilia, Hipparchia Briseis und Hermione, sowie mehrere Hyänenarten hätte ich daselbst häufig fangen können. Doch hatte ich keine Geduld dazu und eilte fort. In Utik angelangt, fand ich nach eini-

gem Suchen einen mit Behauen von Nugholz beschäftigten Mann, mit dem ich mich zur Noth italienisch verständigen konnte. Er brachte mir alsbald eine Leiter, auf welcher ich in die Grotten hinabstieg. Beide befanden sich im Gehölz von Gesträuch und Buschwerk überwachsen. Den Eingang in die erstere bildete ein kleiner Trichter von 1/2 Klafter Durchmesser und 2 Klaftern Tiefe, der in einen niedrigen, mit Tropfsteinen gezierten Raum führte. Eine mit Kalksinter überzogene Säule theilt denselben in zwei Gänge, deren jeder eine Länge von etwa 4 Klaftern hat. Ich fand hier meine ersten Grottenthiere, nämlich zwei Exemplare von Troglorrhynchus anophthalmus Schm. und einige von Carychium lautum, die ruhig an den Wänden saßen. Die andere Grotte, ebenfalls mit schachtartigem Eingange, der in einen flaschenförmig ausgedehnten Raum führte, ergab ein Exemplar von Adelops Milleri St. zur Ausbeute. Die Freude über diesen Fund und dieser erste, in meinen Augen so reiche Erfolg ermuthigte mich ungemein zur Fortsetzung meines Reiseplanes. Das nächste Ziel war Franzdorf, im Süden des Laibacher Moores, durch einen großartigen Eisenbahn-Biaduct ausgezeichnet. Daselbst befindet sich eine horizontal verlaufende, leicht zugängliche Grotte an einem Bergabhang, die man sich von jedem Bahnwächter zeigen lassen kann. Die Grotte wird von einem Bächlein durchströmt und ist im Innern ziemlich geräumig. Nach etwa 30 Schritten geht zur Linken (vom Eingange aus gerechnet) ein kurzer Seitengang ab, der mit Tropfsteinen geziert ist und ein wenig aufwärts führt. Die Hinterwand der Haupthalle senkt sich so tief herab, daß eben nur das Bächlein unter ihr seinen Weg findet. Durchkriecht man diesen Engpaß, so gelangt man in eine zweite Kammer, an deren Hinterwand das Wasser aus einer Spalte her-

daß man von dieser Seite mit aller Energie sich dagegen verwehre, mit jenen verfassungseindlichen Elementen identificirt zu werden, welche bis auf die Gasse hinabsteigen, um ihr angebliches „Recht“ geltend zu machen. Von diesem Gesichtspunkte aus und im Zusammenhange mit den jüngsten Ereignissen in Böhmen, an denen natürlich die Partei des „Vaterland“ ganz unschuldig ist, verdient die erwähnte Polemik besondere Beachtung, nicht etwa als Annäherung des österreichischen Episcopats an die Verfassungspartei — eine gefährliche Freundschaft nach den Antecedentien — sondern als Loslösung von jenen trüben Elementen, die man in den Spalten des „Vaterland“ rief, bis man sie nicht mehr los werden konnte. Aber auch dem „Vaterland“ fängt es angesichts der Haltung der mit ihm liierten Czechen etwas bange zu werden an und es benützt bereits heute eine ihm vorstehende „große Gefährdung des Kaiserstaates von Innen und von Außen“, um an seine eigene Loyalität und die Parteien in Oesterreich zu appelliren, „mit Verleugnung ihrer berechtigten Forderungen mit aller Kraft des so oft bewährten Patriotismus für das gefährdete Oesterreich einzustehen.“ Qui s'excuse, s'accuse! Das möge sich das feudale Organ merken. So wenig wir aber auch den Kaiserstaat irgendwie für gefährdet erachten, so nehmen wir doch, ohne die Motivirung zu berücksichtigen, von diesem Aete der Selbstanklage, die das „Vaterland“ gegen sich erhebt, nicht ohne gewisse Befriedigung Notiz. Die Partie, die hinter dem „Vaterland“ steht, mag es, nachdem sie die Ultramontanen im Stiche gelassen, heute für gut finden, mit der Versicherung ihrer Loyalität auf den Markt zu treten, muß sie sich doch selbst sagen, durch ihre Haltung nicht selten gegen dieses erste Gebot einer jeden constitutionellen Partei gefehlt zu haben. Wir wollen ihren Loyalitätsversicherungen übrigens den vollsten Glauben schenken, das Recht jedoch, die Parteien in Oesterreich zum Frieden zu mahnen, müssen wir dieser Fraction entschieden absprechen. Wenn irgend jemand den Böckerfrieden in Oesterreich störte, so waren es die Präntionen der feudal-nationalen Clique. Die liberale Partei war es nicht, die an der Hand der päpstlichen Allocution die Staatsverfassung „für null und nichtig“ erklärte und damit alle Grundlagen des öffentlichen Rechtes erschütterte. Wenn das „Vaterland“ irgend Jemanden zum Frieden zu mahnen für nothwendig findet, so richte es seine Worte an seine treuen Bundesgenossen, die Czechen. Unterläßt es dies, weil es sehr wohl weiß, daß die Geister, die man in Böhmen rief, sich heute von den Feudalen nicht mehr eindämmern und gängeln lassen, dann zeigt es eben, daß seine Politik mit jenem Gannerknuffgriff identisch ist, der dem verfolgten Diebe selbst das „Haltet auf!“ in den Mund legt. (Tr. Ztg.)

Gesetz über Mischehen.

Dem Hause der Abgeordneten liegt ein von dem confessionellen Ausschusse noch vor der Vertagung ausgearbeitetes Gesetz, betreffend die Mischehen zur Verhandlung vor. Dieses Gesetz, wie es aus dem Schoße des Ausschusses hervorgegangen ist, enthält im wesentlichen folgende Bestimmungen:

Art. I. Bei Ehen zwischen Angehörigen verschiedener christlicher Confessionen hat das Aufgebot in der gottesdienstlichen Versammlung des Pfarrbezirkes der Religionsgenossenschaften eines jeden der beiden Brautleute in der sonst gesetzlichen Weise zu geschehen.

Art. II. Die feierliche Erklärung der Einwilligung zur Ehe ist bei der Verehelichung zwischen Angehörigen verschiedener christlicher Confessionen in Gegenwart zweier Zeugen vor dem ordentlichen Seelsorger eines der beiden Brautleute oder vor dessen Stellvertreter abzugeben. Dies kann auch in dem Falle geschehen, wenn das Aufgebot wegen Weigerung eines Seelsorgers durch die politische Behörde vorgenommen würde.

Den Brautleuten steht es in allen Fällen frei, die kirchliche Einsegnung ihrer vor dem Seelsorger des einen der Brautleute geschlossenen Ehe bei dem Seelsorger des anderen Theiles zu erwirken.

Art. III. Die Trennbarkeit der Ehe zwischen nicht-katholischen Christen, sowie der Ehe zwischen katholischen und nichtkatholischen Christen ist nach den Grundsätzen des zur Zeit des Trennungsansuchens bestehenden Religions-Bekenntnisses eines jeden Ehegatten zu beurtheilen, und es steht daher dem nichtkatholischen Eheheile das Recht zu, die Trennung der Ehe nach § 115 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches auch dann zu verlangen, wenn der katholische Eheheile schon zur Zeit der Eheschließung dem katholischen Religions-Bekenntnisse angehörte.

Art. IV. Insoferne das Gesetz einem getrennten nicht-katholischen Ehegatten die Wiederverehelichung gestattet, kann das katholische Religionsbekenntniß einer Person kein Hinderniß der Eheschließung mit dem ersteren bilden.

Im Art. V. werden alle die gemischten Ehen betreffenden Gesetze und Verordnungen, insoweit selbe den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes widerstreiten, aufgehoben, und Art. VI. enthält die Vollzugsklausel.

Der „Moniteur“ über Oesterreich.

Die Wochenrevue des „Moniteur“ äußert sich über die letzten Vorgänge in Oesterreich in nachstehender Weise: „Die österreichische Regierung zeigt sich fest entschlossen, die ungesetzlichen Untriebe, welche an mehreren Punkten des Reiches auftreten, nicht zu dulden. In Folge von Ruhestörungen, welche kürzlich in den Straßen von Prag stattfanden, verordnete eine von allen Mitgliedern des cisleithanischen Ministeriums contrasignirte kaiserliche Ordonnanz Ausnahmsmaßregeln zur Aufrechterhaltung der Ruhe in dieser Stadt und in ihren Vorstädten. Mit Ausdauer und Nachdruck, welchem sich ein aufrichtiger Geist der Vermittlung dort, wo die Vermittlung möglich ist, beigefallen soll, hofft die österreichische Regierung bald dahin zu gelangen, die czechische Bewegung zu beruhigen oder doch auf eine ganz ohnmächtige Minorität zurückzuführen.“

Gladstone's Wahlfeldzug.

Gladstone hat seinen Wahlfeldzug nun allen Ernstes begonnen. Montag Abends hielt er in Warrington die erste Wahlrede. Sie liegt, Dank dem Telegraphen, in den Londoner Morgenblättern vom Dienstag vollständig vor uns und fällt nicht weniger, denn 5 1/2 enggedruckte „Times“-Spalten. Da Gladstone in den nächsten Wochen gezwungen sein wird, mehrere Reden zu halten, beschränkt er sich diesmal fast ausschließlich auf zwei Themata: die Nothwendigkeit strenger Oekonomie im Staatshaushalte und die unerläßliche Abschaffung der irischen Staatskirche. Bei Besprechung beider ließ er es an starken Ausfällen gegen Disraeli nicht fehlen,

welcher bekanntlich die Vermehrung der Staatsausgaben der früheren liberalen Regierung zur Last gelegt hatte. Aus dem, was er über die irische Kirche sagte, seien nur folgende Schlagworte hervorgehoben: „Sollen diese drei Königreiche vereinigt sein oder nicht? Soweit als Gesetz, Macht und Militär sie einigen konnten, sind sie nun schon 700 Jahr lang, was man so geeinigt nennt. Doch statt eine Quelle der Kraft und Sicherheit zu sein, war diese Einigung zu allen Zeiten eine Quelle der Verwunderung und des Aergernisses für die gesammte civilisirte Welt. Sollen die bisherigen Beziehungen zu Irland unverändert fortbauern? Die Lösung dieser Frage ist jetzt den Wählern übertragen und diesen fällt die weitere Verantwortlichkeit anheim. . . Ich für meine Person bin kein Reformator, sondern ein Antireformator der irischen Kirche. Denn das Reformiren würde nichts nützen. Und was die gegen mich erhobene Verdächtigung, daß ich im Interesse der katholischen Kirche arbeite, betrifft, weise ich sie mit Entschiedenheit von mir. . .“ Die lange Rede soll außerordentliche Begeisterung hervorgerufen haben.

Oesterreich.

Wien, 15. October. (Zur Gerichtsorganisirung.) Dem Vernehmen nach werden von den Gerichtshofsbeamten (Landes- und Kreisgerichte) mehrerer Kronländer dem Abgeordnetenhaus sehr dringliche Petitionen wegen Aufbesserung der Gehalte überreicht werden, da diese Beamten fast allein nur mehr der Reorganisirung und der hiemit in Aussicht gestellten Verbesserung ihrer materiellen Lage entgegenharren. Bezüglich der Organisirung dieser Behörden wird der Grundsatz festgehalten, daß diese erst dann durchzuführen sei, bis die bereits in Angriff genommenen umfangreichen Gesetze, Civil- und Straßproceß, materielles Strafgesetz, Concursordnung etc., durchberathen sein und Gesetzeskraft erlangt haben werden, weil erst dann die nöthige Uebersicht möglich wird, mit welchen Arbeitskräften die Gerichtshöfe zu versehen sein werden. In den Petitionen wird, jedoch unter Betonung der voraussichtlich noch längeren Zeitdauer, innerhalb welcher es möglich sein wird, alle diese wichtigen Gesetze durchzubearbeiten, und der großen Nothlage, in welcher sich die weitaus überwiegende Mehrzahl der Gerichtsbeamten der Landes- und Kreisgerichte befindet — und welche Nothlage in der That eine erschreckende Größe erreicht hat — die Bitte gestellt, provisorisch eine Aufbesserung der Gehalte zu bewilligen, um überdies die durch Organisirung der Bezirksgerichte entstandene Ungleichförmigkeit in der Entlohnung der Justizbeamten zu beheben.

17. October. (Reichsrath.) Folgende Gesetzentwürfe wurden vorgelegt: Ueber Actiengesellschaften und Gewerkschaften, austro-schweizerische Grenzregulirung, provisorische kaiserliche Verordnung und Ministerialverfügung betreffs des Ausnahmestandes in Prag, definitiver Gesetzentwurf über Verfügung von Ausnahmsmaßregeln, Entwurf zu Versöhnungsversuchen vor Ehescheidungen, Nachtragsconvention zum britischen Handelsvertrage und austro-preussischen Handelsvertrage, Mittheilung, daß die Preßgesetz-Novelle sanctionirt ist.

Prag, 14. October. (Preßproceß der „Narodni Noviny“.) Angeklagt erscheint Herr Joseph Kout, gewesener Redacteur der „Narodni Noviny.“ Gegenstand der Verhandlung ist ein unter den „Journalstimmen“ (Hlasy casopisecke) gebrachtes Excerpt aus

vorquillt. Mehrere Sphodrus Schreiberii Küst., Adolops Kewenhülleri Mill., sowie Tianethes albus Schindte, Anurophorus stillicidii Sch. unter Steinen, Niphargus stygius Sch. (Grottenkrebs) unter Steinen am Bach fielen in meine Hände. Der Bach rieselt, aus der Grotte getreten, bergabwärts über bemooste Felsen, an denen sich Elmis aeneus häufig fand. Zugleich wurden einige Exemplare von Scydmaenus Motschulskii und von, auch bei uns vorkommenden Pselaphinen gefötschert. Der angenehmste Fund war aber die Bekanntschaft mit Herrn Caplan Robik, einem eben so liebenswürdigen Forscher, als eifrigen Sammler, der es bis jetzt verschmäht hat, aus dem reichen Schatze seines naturhistorischen Wissens etwas zu veröffentlichen. Ihm verdanke ich die Kunde von einer Anzahl sehr verborgener Grotten, deren Auffindung mir wahrscheinlich nicht gelungen wäre. Derselben soll in einer spätern Arbeit im Zusammenhange mit anderen Grotten in der Umgebung Laibachs, Laas, Krainburgs, Welbes und des Triglaw, welche ich im Jahre 1865 besuchte, gedacht werden.

Zunächst beabsichtigte ich den Zirkniger See um dessen Umgebung kennen zu lernen und fuhr am 23ten Juli nach Station Raak. Am folgenden Morgen machte ich mich auf den Weg nach Zirknig, der mich bald über eine Höhe führte, von der aus ich das Zirkniger Thal und den See in Gestalt eines Silberbandes überblicken konnte. Jenseits des Thales ragte von fern auf einem waldigen Berge eine Kirche empor — die Wahlfahrtskirche auf dem Kreuzberge bei Laas — mit dessen Höhenräumen ich ebenfalls bekannt zu werden beabsichtigte. Ein weiter Thalkessel und in dessen Grunde ein von Südost nach Nordwest hinziehender Spiegel öffnete sich immer mehr meinen Blicken. Da lag er also, der fabel-

hafte See, den ich schon von früher Jugend her dem Namen und den merkwürdigen Eigenschaften nach kannte. Die darum stehenden Berge, die höchsten an den Lehnen mit aufragenden Felsenkämmen, haben so eigenthümliche Gestalten und es ragen so viele Vorgebirge, Landzungen und Halbinseln in das Seebecken, daß ich mir wohl gestehen mußte, vor einer ähnlichen Physiognomie der Landschaft noch nicht gestanden zu haben. Obgleich es schon lange nicht geregnet hatte, war doch noch mittlerer Wasserstand und der See hatte eine Ausdehnung von 2 1/2 Stunden in die Länge und 1 Stunde in die Breite. Von den vier Inseln des See's besuchte ich eine, welche Venetate, Klein-Venedig, heißt. Von den Sauglöchern oder Trichtern, durch welche der See unterirdisch abfließt oder seine Zuflüsse erhält, konnte ich nur zwei bei höchstem Wasserstande zum Abfluß dienende sehen. Die Höhlen Belka und Mala Terglauza waren nicht zugänglich. Ostwärts waren die Ufer flach und sandig und boten Gelegenheit zum Sammeln. Aber mit Ausnahme von Chlaenius festivus und velutinus waren es nur gewöhnliche Arten der Gattungen Chlaenius, Anchomenus, Bombidium, Heterocerus, Parnus, Stenus und Philonthus. Auf Sparganium war Bagous lutulentus Gyll. ziemlich häufig. Das Schilf und die Gesträuche am Ufer waren arm an Insecten.

Das Städtchen Zirknig wird durch Unterseedorf mit dem See verbunden. Mittags setzte ich meine Reise mit der Botenpost nach Laas fort. Die Straße (Bezirksstraße) durchzieht das Zirkniger Thal, die Dörfer Martinsbach und Scheraunig und erstiegt im Angesichte einer herrlichen Gebirgscenerie den ziemlich beschwerlichen Paß am Fuße des Kreuzberges, um in das jenseitige Thal zu gelangen. Hier hat man eine der vielen wasserlosen Thalmulden des Karstes unter sich, an deren

oberem Ende die wenigen Häuser von Podlaas liegen. Am Ausgange dieses schmalen Thales öffnet sich links der Kessel, in welchem das Städtchen Laas (Terpo der Römer) gelegen ist. Ein eigenthümlicher Anblick; es ist die Karstphysiognomie, wie sie statt anderwärts an nackten Felsenwüsten hier an Thalmulden, die mit Vegetation bedeckt sind, sich darstellt. Wenn man in den Alpen eine Höhe erstiegen hat und in ein neues Thal hinablickt, so wird man auf dessen Grunde einen Alpensee oder einen Bergstrom, einen lustig dahinfließenden Bach erblicken, was zur Hebung des Malerischen der Landschaft nicht wenig beiträgt. Im Karst ist es anders. Weite Kesseltäler und Mulden blicken aus der Tiefe heraus, zuweilen umspänt von nackten grauen Kalksteinfelsen, zuweilen spärlich bewaldet, aber das belebende Element fehlt ihnen. Den herrlichen Schmelz der Matten, das saftige Grün der tiroler, kärntner und steirischen Alpentäler und Abhänge sucht man hier vergeblich. Und doch haben auch diese Landschaften einen eignen Reiz, den des Geheimnißvollen. Wer nach starkem, anhaltendem Regen oder plötzlichem Thauwetter hier eintrifft, vor dessen Augen wird sich eine ganz andere Scene entwickeln. Durch zahllose, kaum bemerkbare Spalten, Ritze und Löcher im Boden, an den Berglehnen und Felsen bringt aus unterirdischen Reservoirs Wasser hervor und der Thalgrund wird vorübergehend von einem Wasserpiegel bedeckt, ein See. Wie oben angedeutet, ist die Podlaaser Mulde durch einen Bergrücken von dem Thalbecken getrennt, in welchem Laas, und eine Viertelstunde weiter — gegen den Schneeburg zu — Altenmarkt liegt.

(Fortsetzung folgt.)

der serbischen Zeitschrift „Zastava“, welche die Verhältnisse in Böhmen besprechend, in gehässiger Weise gegen die Verfassung und die Regierung auftritt. „Die Verfassung“, heißt es darin, „sei bestimmt, den historischen Rechten Böhmens entgegen, aus diesem Königreiche einen Fußschämel der Deutschen, mit dem sächsischen Baron an der Spitze, zu machen.“ Der Regierung werden dabei solche Vorwürfe gemacht, daß daraus die Absicht des Autors erhellt, zum Hass und zur Verachtung gegen die Regierung aufzureizen, wodurch nach den Ausführungen der Klage der Thatbestand des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach §. 65 St.-G. begründet ist. Der Angeklagte sagt, er wisse nicht, wie der Artikel ins Blatt gekommen ist, übernehme aber die volle Verantwortung für denselben, der Vertheidigung jedoch wolle er sich gänzlich entziehen. Der Staatsanwalt beantragt gegen den Angeklagten ein Schuldenkenntniß und dessen Verurtheilung zu 18 Monaten schweren Kerkers. Gegen das Blatt sei ein Cautionsverlust von 2000 fl. anzusprechen. Der Gerichtshof erkannte auf sieben Monate schweren Kerkers und 1000 fl. Cautionsverlust.

Proceß Goldmark.

(Schluß.)

Die gerichtlichen Erhebungen haben aber auch ergeben, daß Goldmark, weit entfernt, etwas zu unternehmen, das als eine Aufforderung, Aneiferung oder Mitwirkung zu diesem Verbrechen gedeutet werden könnte, alles in seiner Macht gelegene that, was er unter den obwaltenden Umständen überhaupt zu leisten verpflichtet werden konnte.

Zeuge Dr. Adolf Fischhof gibt eidlich an, daß Goldmark während der dem Attentate vorhergegangenen, an Aufregungen, Gefahren und Schrecknissen überreichen halben Stunde fortwährend die fanatischen, heranstürmenden Volksmassen beschwichtigt habe.

Auch Dr. Smolka behauptet in seiner eidlichen Aussage, sich genau zu erinnern, daß Goldmark, im Hofe des Kriegsgebäudes angelangt, eifrigst das Volk ansprach, sich zurückzuziehen, keine Gewalt zu gebrauchen, vom Drängen und Suchen abzulassen, weil die Minister nicht mehr anwesend seien. Goldmark habe dies unausgesetzt wiederholt, wobei er ihm mit der Fahnenstange die Stürmenden zurückdrängen half, weßhalb es ganz unzulässig wäre, anzunehmen, es habe Goldmark zu derselben Zeit das Gegentheil von dem gesagt, was Fischhof und Smolka hörten.

Der von Joseph Goldmark behauptete, von Dr. Fischhof als auf seiner tiefen moralischen Ueberzeugung beruhend zugegebene Umstand, daß Abgeordneter Borrosch auf Goldmarks und Fischhofs Schultern sitzend an der rückwärtigen Treppe des Gebäudes eine Rede zum Schutze des Kriegsministers gehalten habe, konnte mit juridischer Bestimmtheit nicht constatirt werden. Wohl haben aber die Erhebungen die Bereitwilligkeit Goldmarks constatirt, sich zu exponiren, wenn es galt, Bedrohungen hervorragender Personen hintanzuhalten.

Es beweiset dies die Thatsache der durch ihn und Dr. Fischhof bewirkten Rettung des damaligen Ministers des Innern Anton Freiherrn v. Doblhoff in der Nacht vom 6. auf den 7. October 1848.

Letzterer sagt eidlich aus, daß er, nachdem das fanatische Volk das Kriegsgebäude besetzt hatte und die Treppen zu den Bureau des Ministers Latour erstürmte, durch einen sicheren Seidlich in die Wohnung, welche Goldmark und Fischhof gemeinschaftlich in der Stadt, Tuchlauben, innehatte, geführt worden sei, um gegen Nachforschungen und Verfolgungen sicher zu sein, was Seidlich gewiß nicht gethan hätte, wenn er für die Sicherheit der Person des Flüchtenden irgendeine Gefahr hätte ahnen können.

Als nun Goldmark und Fischhof in Erfahrung brachten, Minister Doblhoff sei in ihrer Wohnung verborgen und wünsche aus der Stadt zu entkommen, eilten beide aus dem Reichstag nach Hause, verkleideten den Minister bis zur Unkenntlichkeit und geleiteten ihn durch das verbarricadirte Franzensthor in die Vorstadt hinaus.

Dieses Factum wird constatirt durch die eidlichen Aussagen des Dr. Fischhof, Baron Doblhoff und der Quartiergeberin Emma Granichstätten.

Die Erhebungen haben auch weiter ergeben, daß Goldmark sowohl öffentlich, als auch im privaten Verkehr über den Mord des Grafen Latour seinen tiefen Abscheu zu erkennen gab, wie er überhaupt als ein Mann von großer Pflichttreue und strenger Rechtlichkeit bezeichnet wird, der völlig unfähig ist einer unehrenhaften Handlung, um so mehr eines gemeinen Verbrechens. Es ist dies durch viele eidliche Zeugenaussagen erwiesen.

Dr. Adolf Fischhof gibt hierüber an, es habe Goldmark ihm gegenüber, unter der Aeußerung seines tiefen Abscheues vor diesem Morde, der schmerzlichen Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß die Vorgänge des 6ten October 1848 für Oesterreichs Freiheit verhängnisvoll sein werden und dem Reichstage nur noch die Aufgabe zufalle, aus dem kaum vermeidlichen Schiffbruche so viel Freiheit als möglich zu retten.

Ferdinand Dienstl, k. k. Primararzt, sagt aus, Goldmark habe ihm kurze Zeit nach dem 6. October mit sichtbarer Erschütterung und Entrüstung auseinan-

dergesetzt, wie alle Bemühungen, den Grafen Latour zu retten, vergeblich gewesen seien, und erklärt weiter, daß Goldmark durch die an den Tag gelegte moralische Erschütterung, sowie die ausgesprochene Ansicht des Nachtheiles, ja tödtlichen Stoßes, welchen die Sache der Freiheit hiedurch erlitt, ihm die Ueberzeugung beibrachte, daß er gewiß alles zur Rettung des Grafen gethan hätte, am wenigsten aber etwas zur Vereitelung der Rettung beigetragen habe.

Die Kaufmannsgattin Emma Granichstätten, Quartierfrau Goldmarks und Fischhofs, gibt an, daß Goldmark über diese That empört und mit dem höchsten Ingrimm über dieselbe erfüllt war.

Max Dsterlind, Chemiker damals Assistent an der Technik, äußerte sich, Goldmark sei am Tage nach dem Morde in der Technik erschienen und habe daselbst vor vielen um ihn versammelten Technikern diesen Mord als einen Act brutaler Gewalt auf das höchste mißbilligt, anführend, daß hiedurch nur die Freiheit zu Schaden komme.

Dr. Heinrich Löw gibt an, Goldmark, den er als einen vollkommen rechtlichen Charakter kenne, der unfähig sei des Verrathes eines Mannes, zu dessen Schutz er auszog, habe in dem Morde Latours einen schweren Schlag für die kaum heranbrechende constitutionelle Freiheit erblickt und denselben verabscheut.

Dr. Franz Smolka sagt aus, das Thun und Lassen Goldmarks während dieser unglücklichen Epoche habe in ihm den lebhaftesten Eindruck hinterlassen, daß er stets in dem Interesse der Aufrechthaltung der Ordnung und der Autorität des Gesetzes gewirkt habe.

Dr. Franz Schujelka erklärt, er könne als Thatsache verbürgen, daß Goldmark, sowie alle Mitglieder der Linken des Reichstages die Ermordung Latours als eine Befleckung und Gefährdung der Freiheit ganz entschieden verdammt haben; daß er Goldmark als einen sehr besonnenen Politiker kennen lernte, der zwar mit unerschütterlicher Consequenz und Standhaftigkeit für Freiheit eintrat, aber gerade um der Freiheit willen alle ungesegneten Agitationen verdammt, welche gemäßigter Haltung ihn bei seiner Partei in den Verdacht des Anstrebens eines höheren Staatsamtes gebracht habe.

In Uebereinstimmung hiemit lautet auch der Ausspruch des k. k. Finanzministers Dr. Rudolf Brestel, welcher sich über Goldmark dahin äußerte, daß dieser in Wien allgemein als Reactionär verschrien war, daß Goldmark den Plänen der sogenannten demokratischen Partei entgegenarbeitete und, so viel an ihm war, zu beruhigen gesucht habe, wiewohl dies kein leichtes Unternehmen war, da der aufgeregte Theil des Publicums in jedem nicht nach seinem Sinne gesprochenen Worte Verrath witterte.

Joseph Freiherr v. Lasser, k. k. Statthalter in Tirol, Hofrath Cajetan Mayer Ritter v. Mayrau und Hof- und Gerichtsadvocat Karl Hoffer gedenken Goldmarks als eines Mannes von sehr vorgeschrittenen politischen Ansichten, aber auch von österreichischer Gesinnung und ehrenhaften Wesens, dem auch von Seite der Führer der damaligen conservativen Partei die Achtung bewahrt worden sei. Goldmark sei muthig und besonnen gewesen, habe excessives Benehmen mißbilligt, die Autorität des Reichstages und seines Ausschusses zu wahren gesucht und an der Bekämpfung der gegenheiligen Tendenzen des Tausenau'schen Clubs sich mit Muth und Ausdauer betheiliget.

Der damalige Minister des Innern Anton Freiherr von Doblhoff erklärt, daß er Goldmark dieser verruchten That nie fähig gehalten habe und daß er überhaupt nach allen ihm bekannten Umständen die Wiener Octoberrevolution mit den Absichten irgendwelcher Reichstagsmitglieder in keinen Zusammenhang bringen kann.

Endlich Professor Salomon Sulzer, Obercantor der israelitischen Cultusgemeinde gibt an, Goldmark habe ein oder zwei Tage nach dem 6. October 1848 ihm gegenüber geäußert, daß da, wo Mord im Spiele sei, er sich zurückziehe; er kenne dessen Charakter genau und verstände das Heil seiner Seligkeit dafür, daß Goldmark auch nicht die geringste Veranlassung, weder durch Wort, noch durch That, zu diesem Verbrechen gegeben habe.

Bei all' diesen actenmäßig constatirten Umständen, welche, wenn sie zur Zeit des Anklagebeschlusses bekannt gewesen wären, eine andere Entscheidung herbeigeführt haben würden, mußte von dem Anklagebeschlusse vom 22. October 1853, Z. 11.144, abgegangen und die Untersuchung wegen Mangels des Thatbestandes nach §. 197, Abs. 1, St.-P.O. eingestellt werden.

Wien, October 1868.

Woschan m. p.

Reibel m. p.

Collationirt und dem Originale wörtlich gleichlautend.

Tagesneuigkeiten.

— (Feierliche Eröffnung der Gartenbauerschule in Wien.) Im Sitzungssaale der Gartenbauerschule fand am 15. d. M. um halb 11 Uhr Vormittags in Anwesenheit Sr. Excellenz des Herrn Ackerbauministers Grafen Potocki die feierliche Eröffnung der von dieser Gesellschaft gegründeten Gartenbauerschule statt. Regierungsrath Prof. Fenzel eröffnete die Feier mit einer Ansprache,

in welcher er die Geschichte der Gründung dieser Schule entwickelte. Schon im Jahre 1842, also im fünften Jahre des Bestandes der Gartenbauerschule war die Gründung einer Gartenbauschule angeregt worden; es mußte aber diese Idee wegen der ungünstigen Finanzlage fallen gelassen werden. Erst jetzt sei es durch die Bemühungen des Verwaltungsrathes Dr. Mitscha und durch bereitwillige Unterstützung der Regierung gelungen, diese Idee zu verwirklichen. Redner dankt dem Ackerbauminister für dessen thatkräftige Förderung des Werkes, ebenso dem Verwaltungsrathe und dem Referenten Dr. Mitscha und bittet den Lehrkörper, so wie die Zöglinge, es an Eifer nicht fehlen zu lassen. Nachdem Prof. Fenzel noch den Unterrichtsplan mittheilt, ergreift Sr. Excellenz der Herr Ackerbauminister das Wort. Er verspricht, die Gartenbauerschule aufs kräftigste zu fördern, danke dem Verwaltungsrathe für dessen Eifer und empfiehlt den Schülern Fleiß und Ausdauer. Zum Schlusse stellte der Herr Minister unter lebhaftem Beifalle der Anwesenden einen späteren Besuch der Anstalt von seiner Seite in Aussicht. Nach der Mittheilung des Referenten Dr. Mitscha beträgt die Zahl der aufgenommenen Zöglinge, die im Alter von 13 bis 25 Jahren stehen, 30, darunter 14 Gehilfen und 16 Lehrlinge; den Unterricht leiten 6 Professoren und 3 Gärtner. Zum Schlusse brachte der Biergärtner Abel auf Sr. Majestät den Kaiser ein dreifaches Hoch aus, in welches die Versammlung begeistert einstimmt.

— (Ein Schreiben des Kaisers Napoleon.) Ein ungarisches Blatt theilt ein Schreiben mit, das Kaiser Napoleon vor einigen Wochen an einen ehemaligen Studiengenossen gerichtet hat, der gegenwärtig in Wien als Chirurg in ärmlichen Verhältnissen lebt. Der Mann, Namens Hohl, besuchte mit dem einstmaligen Prinzen Napoleon das Gymnasium in Augsburg und hatte die Ehre, von der Mutter des jetzigen Kaisers der Franzosen mit der Stelle eines Correpetitors für den Prinzen ausgezeichnet zu werden. Zwischen Lehrer und Schüler bildete sich ein intimes Verhältniß, welches natürlich Zeit und Umstände lockerten. Unserem Chirurgen — und dies kennzeichnet seine Lage — fehlten sogar die Mittel, sich dem Kaiser Napoleon in Salzburg im Sommer 1867 vorzustellen, er nahm dagegen Anlaß, sich dem Prinzen Napoleon in Wien zu präsentiren, als derselbe vor einigen Monaten hier weilte. Der Prinz ließ dem ehemaligen Freunde seines Vaters eine namhafte Unterstützung zukommen und ermunterte ihn schließlich zur Absendung eines Schreibens, das der Kaiser Napoleon unter dem 14. September folgendermaßen beantwortete und der Erwiederung natürlich eine entsprechende Geldsumme beifügte. Hier der Wortlaut des Schreibens: „St. Cloud, 10. September. Ich habe mit größter Theilnahme von Ihrer drückenden Lage vernommen und beile mich, Ihre Bitte zu erfüllen. Ich habe nie der Zeit vergessen, die ich in Deutschland zugebracht, wo meine Mutter eine edle Gostfreundin war, ich die ersten Wohlthaten des Unterrichtes erhielt und einen theilnehmenden Mitschüler und Freund in Ihnen fand. Die Verbannung bietet traurige aber nützliche Erfahrungen, sie lehrt fremde Völker besser kennen, ohne Vorurtheil ihre guten Eigenschaften und ihren Werth schätzen, und ist man später so glücklich, den Boden des Vaterlandes wieder zu betreten, so behält man doch für die Genossen, in deren Kreise man die Jugendjahre verlebte hat, die freundlichste Erinnerung, welche trotz der Zeit und Politik sich lebendig erhält. Ihre Zuschrift gibt mir Gelegenheit, Ihnen diese meine Gedächtnisse auszudrücken. Empfangen Sie dies als einen Beweis meiner innigen Theilnahme, mit der ich bin Ihr wohlgewogener Napoleon.“

— (Räuber gegen fixe Gage.) Unter verschiedenen Zubehörs-Anekdoten lesen wir im „Hon“ zum ersten male, daß ein Räuberhauptmann seine Mitglieder auch gegen fixe Gehalt engagire. Zubehö hat dies gethan, und nur in jenen Fällen, in denen das „Gewähr“ besonders gut gelang, bewilligte er außer der gewöhnlichen Gage auch noch eine Lantime. Es hätte weiter nichts gefehlt, als daß er ein Consortium gebildet hätte.

Locales.

— Verflorenen Samstag versammelte sich das ganze Personale der k. k. Finanzdirection und der derselben unterstehenden Aemter, um dem von Sr. Majestät zum k. k. Sectionsrath im k. k. Finanzministerium ernannten Vorstande, Herrn Karl Fontaine v. Felsenbrunn, den Glückwunsch darzubringen. Der Herr k. k. Finanzrath Aberg richtete an den Herrn Sectionsrath eine Ansprache, in welcher derselbe der freudigen Theilnahme der Versammelten an der ihrem verehrten Vorstande wiederfahrenen Auszeichnung Ausdruck gab und ihn bat, ihren aufrichtigen Glückwunsch entgegenzunehmen. Herr Finanzsecretär Ertl ergriff sodann das Wort, um in seiner Stellung als Kanzleireferent die edlen menschenfreundlichen Absichten, welche den Herrn k. k. Sectionsrath in seiner Wirksamkeit als Finanzdirector in allen Personalangelegenheiten leiteten, durch welche er bemüht war, stets das Wohl seiner Untergebenen zu fördern und das Unglück zu mildern, hervorzuheben. Er schloß seine Ansprache mit folgenden Worten: „Sie waren uns nicht nur ein Chef, der es mit seltenem Talent, mit Sachkenntniß und Thatkraft verstand, der Finanzlandesbehörde Achtung zu verschaffen und sie mit Glanz zu umgeben, Sie waren uns noch mehr: Sie waren uns ein väterlicher Freund! Ich bin daher fest überzeugt, nur dem drängenden Verlangen des gesammten Personals zu entspre-

hen, wenn ich an Sie, Herr Sectionsrath, die Bitte rich-

den Tribut unserer tiefsten Verehrung und unvergänglichen

Dankbarkeit annehmen zu wollen." Der Herr k. k. Sectionsrath

erwiederte mit einer herzlichen Ansprache, in welcher

er sein Bedauern ausdrückte, aus der Mitte eines Perso-

nals zu scheiden, welches ihm seine Stellung stets durch rege

Pflichttreue erleichtert habe, er versicherte alle Versammel-

ten, auch in seiner neuen Stellung stets bereit zu sein, ihre

Interessen nach Kräften zu fördern, und dankte ihnen schließ-

lich für den ihm wohlthuenden Ausdruck herzlicher Theil-

nahme.

(Zum agrarischen Congreß in Wien) werden sich, zufolge

eines in der gestrigen Sitzung des landwirthschaftlichen

Centralauschusses gefaßten Beschlusses, die Herren Dr. C. H.

Costa und Seunig als Vertreter der k. k. priv. krain. Land-

wirthschaftsgesellschaft begeben.

(Die Versammlung des Männerchors der philharm. Gesell-

schaft) wurde gestern im Salon Fischer abgehalten.

Hr. Ander (Cleazar) lieferte eine von tiefem Verständ-

nisse zeugende Charakterstudie, wie denn überhaupt die Eigen-

schaft dieses Künstlers, jeder Rolle eine charakteristische

Färbung zu verleihen, nicht hoch genug angeschlagen werden

kann, und so war auch sein „Cleazar“ eine Gestalt voll

dramatischen Lebens. Das Gebet im 2. Acte war in er-

habenem Style gehalten und die Stelle: „Da Gott mir

Recha gab“, sang Hr. Ander höchst innig und gefühlvoll.

Weniger befriedigte uns die „Recha“ des Jrl. Pichon.

Es schienen uns nicht unbedeutende Lücken in der Technik

zu Tage zu treten, die vorzüglich auszugleichen wären, be-

vor dramatische Partien von dieser Bedeutung vollkommen

entsprechend durchgeführt werden können. Doch constatirten

wir mit Vergnügen, daß auch diese „Recha“ Momente von

großer Schönheit aufzuweisen hatte. Jrl. Zellinet sang

und spielte die „Prinzessin“ sehr hübsch. Mit dem „Com-

thune“ des Hrn. Köhler können wir uns ganz einver-

standen erklären, und sang er das Gebet im 1. Acte nicht

Neueste Post.

Wien, 17. October. Die „Br. Abdpst.“ schreibt: Zu

polnischen Blättern begegnen wir Warschauer Ber-

ichten über den Empfang, der dem zur Begrüßung

Sr. Majestät des Kaisers Alexander nach Warschau ent-

sendeten FML. Fürsten Thurn und Taxis zu Theil ge-

worden sein soll. Wir sehen uns zu der bestimmten

Erklärung veranlaßt, daß diese Berichte vollständig auf

Erfindung beruhen. Wahr ist dagegen, daß Fürst Thurn

und Taxis sich von Seite Sr. Majestät des Kaisers

von Rußland eines sehr ausgezeichneten Empfanges zu

erfreuen und nur verbindliche Worte seinem kaiserlichen

Herrn zu melden hatte.

Prag, 17. October. In den Ortschaften Hoch-

stadt, Eisenbrod und Starfenbach, die zu wiederholten

malen Schaupläge von tumultuösen Volksversammlungen

und excessiven Austritten waren und wo auch für morgen

eine Zusammenkunft angekündigt ist, werden heute grö-

Telegraphische Wechselcourse

vom 17. October. Specie. Metallianes 57.30. - Specie. Metalliques mit Mat-

und November-Zinsen 58. - Specie. National-Anlehen 62.05. - 1860er

Staatsanlehen 83.90. - Bananactien 758. - Creditactien 210. -

Londou 115.90. - Silber 113.25. - R. t. Ducaten 5.52 1/2.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Laibach, 17. October Auf dem heutigen Markte sind er-

schiene: 23 Wagen mit Getreide, 6 Wagen mit Heu und Stroh

(Heu 23 Ctr. 90 Pfd., Stroh 61 Ctr.), 16 Wagen und 7 Schiffe

(38 Klasten) mit Holz.

Table with 4 columns: Wares, Quantity, Price, and Unit. Includes items like Butter, Eier, Milch, etc.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 6 columns: Date, Time, Barometer, Wind, Sky, and Thermometer. Shows weather data for October 17 and 18.

Den 17.: Räucher Nebel. Tagüber sonnig, heiter, die

Alpen wolkenfrei. Schönes Abendroth mit Gegenschein im N.

Den 18.: Nebel bis Mittag anhaltend. Nachmittags Winddre-

hung von N. nach SW, Regenwolken. Abends einige Tropfen. Das

Tagesmittel der Wärme um 0.5° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleimayr.

Börsenbericht. Wien, 16. October.

Die Börse verkehrte in matter Haltung und bei vorherrschender

Geschäftslosigkeit stellten sich die Papiere etwas billiger, während

Devisen und Valuten keine Veränderung erfuhren. Geld ziemlich

flüssig.

Öffentliche Schuld. A. des Staates (für 100 fl.)

Table with 2 columns: Description and Amount. Lists various state debts and interest rates.

Geld Waare Gal. Karl-Lud.-B. 3.200 fl. CM.

Böhm. Westbahn zu 200 fl. 154.- 154.50

Defl. Don.-Dampfsch.-Ges. 527.- 529.-

Defterreich. Lloyd in Triest 232.- 234.-

Wien. Dampsm.-Actg. 350.- 360.-

Pester Kettenbrücke 435.- 440.-

Geld Waare Balfsh zu 40 fl. CM. 29.- 30.-

Clary zu 40 " " 33.- 34.-

St. Genois zu 40 " " 31.- 32.-

Windischgrätz zu 20 " " 21.75 22.25

Waldstein zu 20 " " 21.50 22.50

Reglevid zu 10 " " 14.50 15.50

Actien (pr. Stück) Nationalbank 757.- 758.-

Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. ö. W. 1855.- 1858.-

Kredit-Anstalt zu 200 fl. ö. W. 209.60 209.70

U. ö. Escom.-Ges. zu 500 fl. ö. W. 636.- 638.-

Statische.-Ges. zu 200 fl. CM. 259.20 259.40

Kais. Est. Bahn zu 200 fl. CM. 162.25 162.50

Geld Waare Nationalb. auf ö. W. verlosb. 5 " 93.25 93.50

Ung. Bod.-Cred.-Anst. zu 5 1/2 " 91.- 91.25

Allg. öst. Boden-Credit-Anstalt verlosbar zu 5% in Silber 102.50 103.-

dtio. in 33 Z. rückz. zu 5% in ö. W. 84.40 84.60

Wofe (pr. Stück) Cred.-A. f. ö. u. G. 1. 100 fl. ö. W. 137.25 137.75

Don.-Dampfsch.-G. 3. 100 fl. CM. 92.- 93.-